

**Satzung
über den Beitragssatz
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der
Gemeinde Elleben im OT Gügleben für die im Haushaltsjahr 2005 realisierten
Investitionsaufwendungen
vom 25.09.2006 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 21.05.2001 und der 1. Änderung vom 01.12.2005 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

§ 1 Beitragssatz

Für die im Jahr 2005 im Ortsteil Gügleben getätigten Aufwendungen zur Investitionsmaßnahme „Gehwegbau, Platzgestaltung und Straßenbeleuchtung an der Ortsdurchfahrt Gügleben“ wird der Beitragssatz entsprechend der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen auf 0,4044 €/m² gewichtete Fläche festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Elleben
Elleben, den 25.09.2006


Rudolf Neubig
Bürgermeister

